

Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Schluss mit der Bettelei – der Gemeinderat muss endlich handeln!

In der Innenstadt ist die Bettelei seit Jahren ein Problem. Diverse Versuche der Anwohner, betroffenen Geschäfte und Passanten mit Bittschreiben, Petitionen, Initiativen und mit parlamentarischen Vorstössen, den Gemeinderat und Stadtrat auf dieses Problem aufmerksam zu machen und ihn zu sensibilisieren, scheiterten. Einzig vor Wahlen wurde halbherzig gegen diese Unsitte durchgegriffen. Durch die jahreslange Untätigkeit des Gemeinderates hat sich das Problem nun auch auf die Aussenquartiere ausgedehnt. Fast vor jedem grösseren Einkaufscenter sind Bettelnde anzutreffen.

Wie in den Lauben im Zentrum fallen zahlreiche Bettelnde in den Quartieren durch ihre nicht beherrschten Musikinstrumente auf. Auch wird nicht davor zurückgeschreckt, Kleinkinder einzusetzen um Mitleid zu erwecken. Es ist auch zu beobachten, dass die Bettelnden zunehmend ein aggressiveres Verhalten an den Tag legen, um ans Geld der Passanten zu kommen. In der Innenstadt fällt auch auf, dass die Bettelnden mehr Platz für sich beanspruchen, indem sie Decken oder Tücher etc. auslegen.

Nach wie vor ist Fakt dass es keine Begründung gibt, welche in unserem Sozialstaat die Bettelei rechtfertigt. Die Stadt Bern hat durch die unnötige Bettelei nicht nur als UNESCO Welt-erbe viel von ihrem Charme, ihrer Schönheit und ihrem Ansehen verloren, sondern durch all die negativen Randerscheinungen, die eine Duldung dieser grösstenteils bandenmässig organisierten Bettelei mit sich bringt, auch im Hinblick auf den Tourismus an Attraktivität eingebüsst.

Um die unnötige Bettelei in der Stadt Bern endlich zu unterbinden, wird der Gemeinderat aufgefordert folgende Punkte umzusetzen,

1. Einen Entwurf für ein Bettelverbot innerhalb eines Jahres auszuarbeiten und dies dem Stadtrat vorzulegen.
2. Bis dieser Entwurf vorliegt, sollen ab sofort strengere Kontrollen durchgeführt und die Bettelnden müssen weg gewiesen werden.
3. Bei den Kontrollen sollen die Personalien der Bettelnden registriert werden, damit diese im Wiederholungsfall ausgewiesen werden können.

Bern, 15. November 2007

Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Simon Glauser, Beat Schori, Edith Leibundgut, Manfred Blaser, Christian Wasserfallen, Ueli Jaisli, Stefan Bärtschi, Dieter Beyeler, Ernst Stauffer, Thomas Weil, Daniel Lerch, Yves Seydoux, Philippe Müller, Dannie Jost

Antwort des Gemeinderats

Seit einiger Zeit wird das Thema Bettelei breit diskutiert. So wurde im September 2007 auf kantonaler Ebene eine Motion eingereicht, die die Wiedereinführung des im Jahr 1991 aufgehobenen kantonalen Bettelverbots forderte. Der Grosse Rat des Kantons Bern lehnte diese Forderung mit der Begründung ab, dass die heutige Regelung, welche den Gemeinden die Einführung eines Bettelverbots ermöglicht, angemessen ist. Auch auf städtischer Ebene wurde kürzlich im Rahmen einer Dringlichen Motion ein Bettelverbot für die Berner Innenstadt verlangt. Die Motion wurde vom Stadtrat abgelehnt.

Eine Diskussion um die Wiedereinführung eines Bettelverbots ist durch zwei Phänomene geprägt: Einerseits durch die Auswirkungen der Randständigen-Problematik mit den Verbindungen zu Drogen- und Alkoholabhängigen, andererseits durch das Auftreten organisierter Bettelbanden, die vor allem in Städten eingesetzt werden. Das Betteln, insbesondere das Betteln mehrerer Personen auf engem Raum, wird von Passantinnen und Passanten nicht nur als störend, sondern teilweise auch als Beeinträchtigung der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung empfunden.

Der Gemeinderat nimmt das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und die umschriebenen Entwicklungen sehr ernst. Er hat deshalb einem Bettelverbot im Perimeter Bahnhofunterführung, analog der Lösung der SBB, zugestimmt. Die Stimmberechtigten werden am 1. Juni 2008 darüber abstimmen. Ein räumlich weiter gehendes Verbot wäre bei der bestehenden Lage unverhältnismässig. Gegen das organisierte Bettelwesen geht die Fremdenpolizei bereits heute im Rahmen des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) sowie der Verordnung vom 24. Oktober 2007 über die Einreise- und Visumverfahren (VEV; SR 142.204) mit entsprechenden Massnahmen vor. Gestützt auf diese übergeordneten Bestimmungen kann die Fremdenpolizei der Stadt Bern auch bettelnde Personen, die sich als Touristin oder Tourist in der Schweiz aufhalten, wegen Obdach- und Mittellosigkeit wegweisen oder nötigenfalls ausschaffen. Auf Antrag der Fremdenpolizei erlässt das Bundesamt für Migration (BFM) gegen die angehaltenen Personen, die zurückgeführt werden müssen, ein Einreiseverbot. Der Vollzug in diesem Bereich ist zwar zeitintensiv und aufwändig, wird jedoch konsequent weiter geführt. Ergeben sich bei den angehaltenen Personen ausländerrechtliche Massnahmen oder werden Identitätsabklärungen vorgenommen, werden die Personalien grundsätzlich in den dafür vorgesehenen Registern vermerkt. Die registrierten Personen werden im Wiederholungsfall weggewiesen.

Für andere Fälle der Bettelei besteht zurzeit keine Notwendigkeit für ein Verbot. Der Gemeinderat wird die Entwicklung der Lage aufmerksam verfolgen und bei Bedarf die angezeigten Massnahmen einleiten.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 14. Mai 2008

Der Gemeinderat